



Bereich: Stadtplanung  
Az: 61-26-00/147a  
Datum: 29.12.2006

**2007/006**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                                        | Datum      | TOP-Nr. |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|---------|
| Umweltausschuss                                                       | 30.01.2007 |         |
| Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr) | 01.02.2007 |         |

### Betreff

BAULEITPLANUNG  
Bebauungsplan Nr. 147a  
Planbereich: Klöcknerstraße/Ohmstraße/Ochsenkamp  
Hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 147 mit dem Namen 147a, Planbereich „Klöcknerstraße/Ohmstraße/Ochsenkamp“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Kennzeichnung der Ergänzungsflächen (Erweiterung) ist in dem zum Beschluss gehörenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

---

D o b r i n d t  
Technischer Beigeordneter

## Sachverhalt

### 2633737. Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 147 „Straßenanschluß Victor 3/4 an B235“ ist seit dem 05.03.2000 rechtsverbindlich. Er umfasst die Verkehrsflächen der Klöcknerstraße zwischen dem gewerblichen Betriebsgelände Ochsenkamp 36 und der Einmündung auf die B235 nördlich der Fläche des ehemaligen e.on-Kraftwerks sowie Teilflächen der nördlich angrenzenden Wohngebiete an der Ohmstraße, Hertastraße, Augustastraße, Ochsenkamp und Alfredstraße.

Die vorgesehenen Änderungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen erfordern eine Erweiterung des Geltungsbereichs entlang der Südseite des Bebauungsplanes Nr. 147 sowie im Bereich der B235 an der Siemensstraße und westlich des Kraftwerk-Geländes. Sie haben jedoch auch Auswirkungen auf die angrenzenden Bau- und Grünflächen, so dass auch hier Anpassungen vorgenommen werden müssen. Der Planbereich Nr. 147 geht vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147a auf. Der Planbereich Nr. 147a hat eine Größe von ca. 11,69 ha und ist damit etwa 2,62 ha größer als der Planbereich Nr. 147. Die Güterverkehrsachse zwischen der B235 und der Recklinghauser Straße hat inzwischen den Namen *Klöcknerstraße* erhalten, so dass für den Planbereich eine neue Bezeichnung vergeben werden kann.

### 2633737. Planungsanlass und –erfordernis

Der Bebauungsplan Nr. 147 wurde auf Grundlage einer vorläufigen Genehmigungsplanung aufgestellt. Inzwischen liegt die konkrete Ausbauplanung für die Klöcknerstraße vor, die in Teilen von der alten Genehmigungsplanung abweicht. Daher ist es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern und an die Ausbauplanung anzupassen. Darüber hinaus bestehen Vorstellungen, die Habinghorster Straße (B235) bis zur Kreuzung mit der Klöcknerstraße vierspurig auszubauen. Der Bebauungsplan hat die Aufgabe, für die Straßenverbreiterung benötigte Flächen planungsrechtlich zu sichern.

### 2633737. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Neuaufstellung ist es, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 147 entsprechend der Ausbauplanung für die Klöcknerstraße zu ändern und das Planungsrecht somit auf den neuesten Stand zu bringen. Ferner soll geprüft werden, inwieweit sich die Änderungen auf die planungsrechtlichen Festsetzungen in den angrenzenden Flächen mit Altbaubestand oder für Neubebauung auswirken und hier ggf. Anpassungen erforderlich sind.

### 2633737. Voraussichtliche Inhalte der Planung

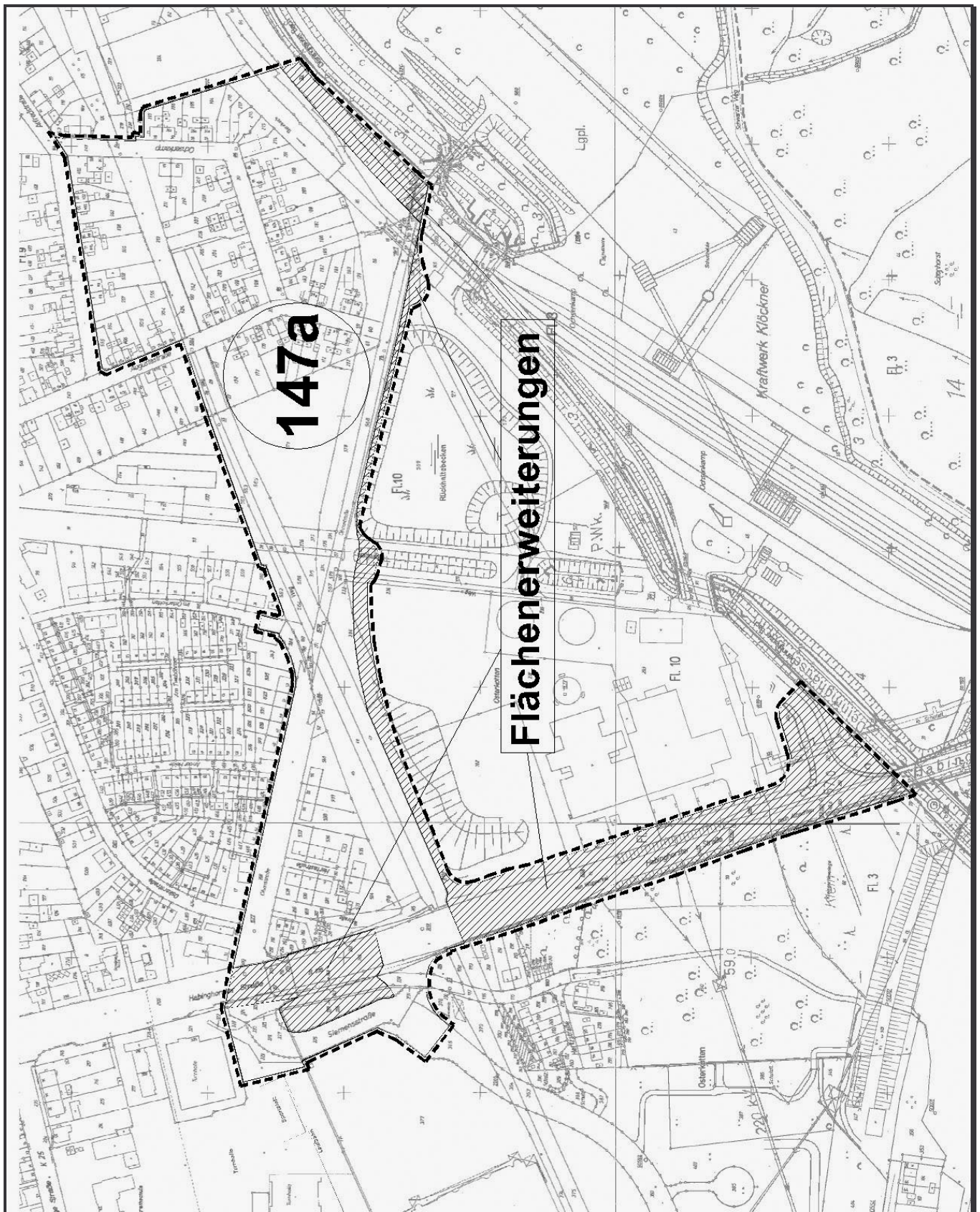
Die Neuaufstellung soll die für die Trassenführung der Klöcknerstraße erforderlichen Grundflächen als *öffentliche Verkehrsfläche* festsetzen. Die endgültige Straßenführung weicht in Teilbereichen von der im Bebauungsplan Nr. 147 vorgegebenen Trasse ab, weshalb Flächenergänzungen entlang der Südseite des Planbereichs erforderlich sind.

Darüber hinaus wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die Trasse der B235 von der geplanten Kreuzung mit der Klöcknerstraße Richtung Süden bis zur Querung des Deininghauser Bachs ergänzt. Ziel ist es, die Bundesstraße in diesem Bereich vierspurig auszubauen.

### 2633737. Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Die grundsätzliche Planaussage sowie Ziel und Zweck des alten Bebauungsplanes werden durch die Neuaufstellung nicht berührt. Die wesentlichen Inhalte der Planung bleiben erhalten, jedoch in einer der konkreten Ausbauplanung angepassten Form. Für das Plangebiet soll eine Umweltprüfung durchgeführt sowie ein Umweltbericht verfasst werden.

## Anlage 1



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147a  
im Maßstab ca. 1:3750